



GEMEINDE HANNERSDORF

7473 Hannersdorf 166, Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel. 03364/2226 Email: post@hannersdorf.bgld.gv.at Fax 03364/2226-4

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hannersdorf vom 23. Mai 2025, ZI: 003/1-600/1-2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL. Nr. 55/2003, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut in der KG Burg.

§ 1

Der Teilungsplan der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, vom 04.12.2023, GZ 13007, bildet die Grundlage und somit gleichzeitig einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan bezeichneten Trennstücke, welche entsprechend der Vermessung dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut zuwachsen und dem Privatgebrauch entzogen werden, werden als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3

Die im zitierten Teilungsplan bezeichneten Trennstücke, welche aufgrund der Vermessung dem Privatgebrauch zuwachsen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen werden, werden als Privatgebrauch gewidmet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Klepits, BEd

Angeschlagen am: 26.05.2025

Abgenommen am: 10.06.2025